

SKIZZE

10 Jahre Krieg am Hindukusch – Und kein Ende in Sicht

Internationales Afghanistan-Tribunal

DIE ANKLAGE

7. Oktober 2011, Berlin

Wir,

das sind Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschlands und anderer NATO-Staaten, Menschen und demokratische Organisationen aus Afghanistan, Entwicklungshelfer und Menschenrechtsorganisationen, Vertreter/innen von Friedensbewegungen aus Deutschland, USA, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Griechenland, Russland, Parlamentarier ...

klagen an ...

die Regierung der Vereinigten Staaten,
die deutsche Bundesregierung (insbes. Verteidigungsminister , Entwicklungsminister
Nebel)
die NATO,
Oberst Klein,
das Kommando Spezialkräfte (KSK)
den afghanischen Präsidenten Karzai,
afghanische Warlord, Drogenbarone und Kriegsgewinnler,
die Regierungen von Russland, Polen, Usbekistan, Pakistan ...
den UN-Sicherheitsrat

...

Wegen ...

Führen eines Angriffskriegs,
Missachtung und Verletzung des Völkerrechts,
Verletzung des humanitären Kriegsvölkerrechts (Haager Landkriegsordnung, Genfer
Konventionen),
Einsatz unerlaubter Waffen und Munition,
Einschränkung der Souveränität Pakistans

...

Es wirken mit: *(unverbindliche und unvollständige Vorschläge)*

Eugen Drewermann, Sayed Yaqub Ibrahimi, Journalist, Prof Dr. Norman Paech, RA
Karim Popal, Prof. Dr. Gregor Schirmer, Prof. Dr. Fischer-Lescano, Reha Nawin,
Aktivistin bei Social Association of Afghan Justice Seekers (SAAJS), Tariq Ali,
London, Dr. Matin Baraki, Marburg, Dr. Mirjam Notten, Roger Willemsen, Kate
Hudson (CND), Arielle Denis (mouvement de la paix, Frankreich), N.N. (Russland),
N.N. (Friedensbewegung USA), Soldat/in, Christine Buchholz / Sevim Dagdelen / Jan
van Aken), MdB Die Linke, N.N. MdB (SPD), N.N. MdB Bü90/Die Grünen,
Konstantin Wecker, Hannes Wader, Kamil Majchrzak

Erläuterungen zum „Afghanistan-Tribunal“

(1) Nach zehn Jahren Krieg in Afghanistan ist es höchste Zeit, die Verantwortlichen für den Krieg politisch zur Rechenschaft zu ziehen. Sowohl die Opfer – die afghanische Bevölkerung – als auch die Täter - die Regierungen der Interventionsmächte, die NATO-Kommandierenden – haben Namen und Gesichter. Soweit es sich um die Opfer handelt, müssen sie dem Vergessen entrissen werden, wenn es um die Täter geht, sind sie namentlich zur Verantwortung zu ziehen.

(2) In dem „Tribunal“ geht es nicht um die Simulation eines Gerichtsverfahren (mit Anklageerhebung, Beweisaufnahme, Zeugenbefragung, Nebenklagen, Plädoyers und abschließender Urteilsverkündung), sondern um eine politische Verurteilung des Afghanistankrieges und seiner Hauptverursacher und Profiteure. Dies schließt eine Bestandsaufnahme des Krieges und der Kriegsverbrechen ebenso ein wie die – fallweise – Befragung von „Zeugen“ und Sachverständigen. Zur Sprache kommen müssen aber auch die politischen Strukturen (z.B. NATO), in denen das Führen von völkerrechtswidrigen Kriegen für „normal“ gehalten wird.

(3) Ziel des Tribunals ist es, eine breite Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass es nicht nur darum geht, den Afghanistankrieg für falsch zu halten (was ja auch bedeuten könnte, dass auch die gegenteilige Auffassung möglich ist), sondern dass Krieg insgesamt ein Verbrechen ist und die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Das Tribunal ist also auf eine breitere Medienwirksamkeit angewiesen, was sich in der Konzeptualisierung der Veranstaltung niederschlagen muss.

Organisation des Tribunals

(4) Der Bundesausschuss Friedensratschlag ist nur ein Initiator des Tribunals, nicht aber dessen – alleiniger – Träger. Wir meinen, dass das Tribunal anlässlich des 10. Jahrestags des Kriegsbeginns (7. Oktober 2001) ein Projekt der „ganzen“ Friedensbewegung werden müsse. Dies impliziert die – aktive oder zumindest unterstützende – Teilnahme von einer Reihe bundesweiter Friedensorganisationen und möglichst vieler Friedensbasisinitiativen. Darüber hinaus wären globalisierungskritische, gewerkschaftliche, kirchliche, caritative und (partei-)politische Einrichtungen/Gremien einzubeziehen. [Die in der Skizze erwähnten Namen und Organisationen sind daher nur ein erstes Beispiel für das mögliche Spektrum.]

(5) Aus Punkt (3) ergibt sich, dass das Tribunal sowohl einen internationalen Charakter haben als auch auf eine gewisse Prominenz setzen muss.

(6) Das Tribunal soll nach Möglichkeit in Berlin stattfinden. Hier werden von deutscher Seite aus Kriege geplant (Regierung) und beschlossen (Parlament). Im nahe gelegenen Geltow (bei Potsdam) befindet sich eine zentrale Einsatzplanung für Militärinterventionen mit deutscher Beteiligung. Hier befinden sich die maßgeblichen deutschen Angeklagten.

Bezug zu anderen Aktivitäten der Friedensbewegung

(7) Der 7. Oktober befindet sich etwa auf halber Strecke zwischen dem Antikriegstag bzw. dem 2. Jahrestag des Gedenkens an die Opfer des Kundus-Massakers und den Aktionen, die im Dezember in Bonn stattfinden sollen (parallel zur Nachfolgekonferenz der Interventionsstaaten zur Petersberg-Konferenz 2001). Dies mag für den einen oder die andere stressig erscheinen. Auf der anderen Seite birgt der Termin aber auch die Chance, vom Schwung der Antikriegs- und Kundus-Aktivitäten zu profitieren und zugleich für die Dezemberaktionen mobilisierend zu wirken.